

Katasterverwaltung

Kreis Hannover

Katasteramt Linden

Gemarkung Linden

Rechnungsjahr 19.....

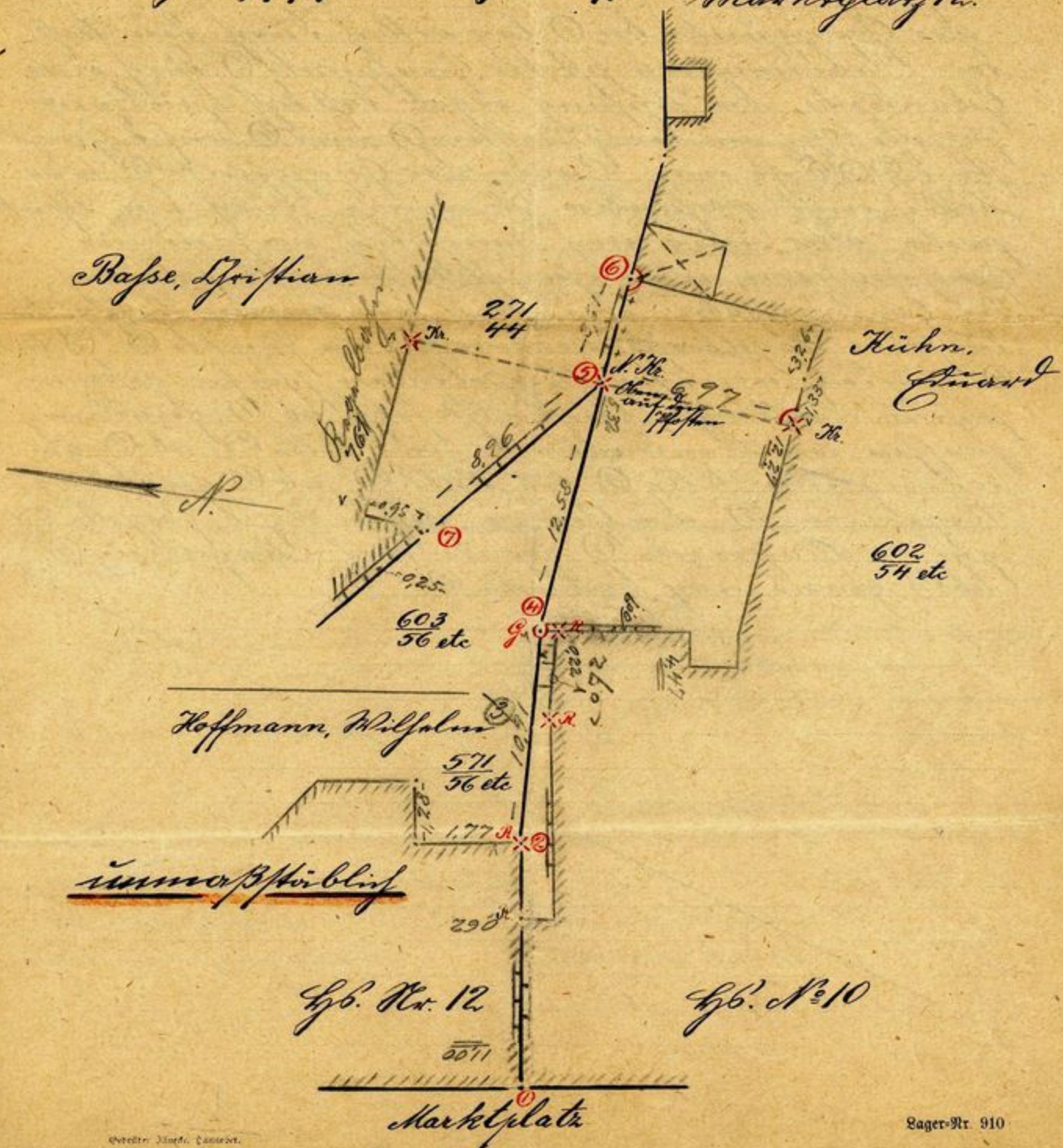
Geschäftsbuch C Nr.

*Abchrift gefertigt
Hannover 29. Sept. 1924*

Technisches Bureau
Th. Grimm
Hannover

Grenzverhandlung

*Grenzfeststellung Hoffmann, Am
Marktplatz 12.*



Grenzverhandlung.

Gegenwärtig:

- 1) Hoffmann, Wilhelm
Zimmernmeister
- 2) Hübner, Ernst
Stammgrundbesitzer
- 3) Basse, Leffian, Kaufmann

Verhandelt

Linden, den 17. Sept. 1924

Es ist beantragt die Vermessung des Grundstückes

Gemarkung Linden

Kartenblatt (Stur) 5

Parzelle 571/56^{de} 603/56^{de} gegen 271/44' 602/54^{de}

zum Zwecke

der Fällhaltung der
auffälligen Eigentümbergrenzen

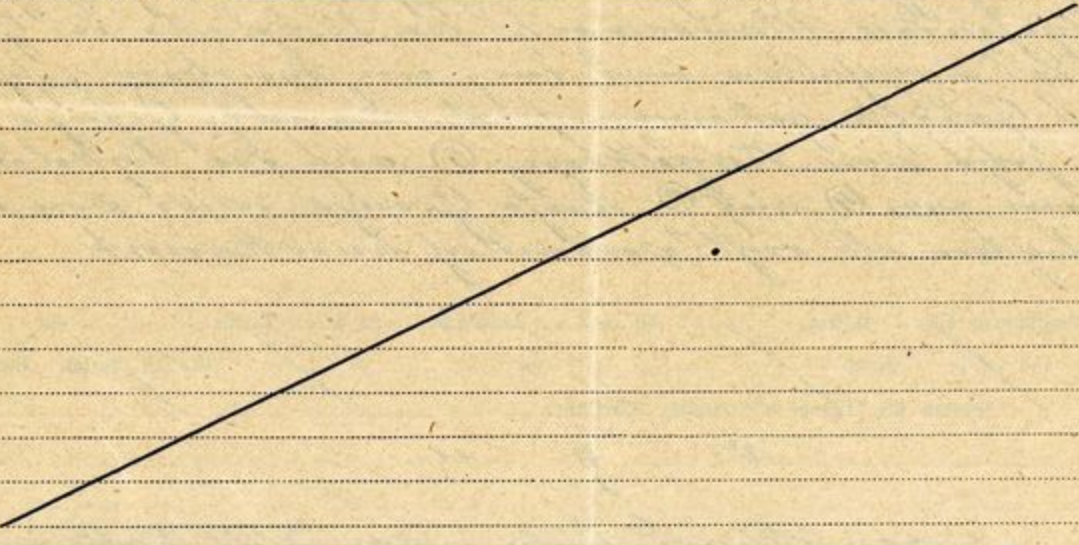
A. Die Grenzen des Stammgrundstückes.

Das zu vermessende Grundstück ist örtlich wie folgt begrenzt:

Der Grenzpunkt bei ① lag vordem durch den Hof der Handmänner seit dem Grenzpunkt ② durch eine Gabelstange, die Fällung ergibt daß das Haus auf Parzelle 602 in den Punkten ③ und ④ auf d. Grenze Punkt ⑤ ⑥ ist eine Gerade, der Grenzpunkt ⑤ war vordem mit vorhanden. Es wurde durch den Punkt ④ gemacht, aber nur noch untrübselig vorhanden Grenzmarken, wie folgt festgestellt unter Aufstellung der Holzmarken und oben auf einem Holzgestell durch ein Nagelkreuz gemacht. Die Punkte ② ③ in ④ wurden noch durch Markpalatten festgesetzt gemacht. Die Grenze läuft also jetzt ab ① geradlinig zwischen den Handmännern nach Killa ② ab ② geradlinig über Killa ③ bis Killa ④, ab ④ gerade bis Nagelkreuz ⑤. Die Grenze gegen Basse, Parzelle 271/44' geht ab Killa ④ gerade nach Nagelkreuz ⑤, ab ⑤ gerade nach Killa ⑥.

Bei der Untersuchung, ob die vorbeschriebenen Grenzen mit dem Nachweise der Katasterkarte übereinstimmen, ergab sich folgendes

Die Prüfung ergab Übereinstimmung mit dem
Katasterplan in der Darstellung der Kata-
sterkarte.



Die Köpfe der Waffung trägt Herr Hoffmann
insolbe beantwortet eine Abfrage dieser An-
forderung nach Waffe auf seine Köpfe

Nachdem antragsgemäß d. r. Grenzpunkt bei ⑤ wiederhergestellt und mit

1 Kegelstein

vermarktet worden war....., erklären die Beteiligten: Wir erkennen die vorbeschriebenen Grenzen unseren Nachbarn gegenüber rechts-
verbindlich an. Soweit unsere heute abwesenden Nachbarn die Grenzen uns gegenüber nachträglich anerkennen, verzichten wir auf
die Mitteilung der Annahmeerklärung. — ~~Gegen die Einleitung neuer Zwischensteine in unsere Eigentumsgegnge erheben wir~~
Einspruch.

b g u

Herr Küfer warzeitig vorläufig im Unterpunkt
zusatz weiterer Eintragung
gez. Christian Basse gez. Wilhelm Hoffmann
gez. J. n. z.
gez. Havenstein
Herrmann

Verhandelt....., den 19.....

Die von Nachbarn in vorstehender Ver-
handlung anerkannten Grenzen erkenne..... ih.....
gegenüber nachträglich als rechtsverbindlich an.

b u u

Verhandelt....., den 19.....

Die von Nachbarn in vorstehender Be-
handlung anerkannten Grenzen erkenne..... ih.....
gegenüber nachträglich als rechtsverbindlich an.

b g u

B. Neue Grenzen vzw.

Beantwortet wurde entsprechend — entgegen — dem auf dem Katasteramte gestellten Antrage

Kaufvertragparasurteilung

Parasurteilung, d. 25. 9. 24.

Kaufvertrag wurde seit dem Punkte ④ statt des
eingetragenen Meissener K. in Pökelau d. 2. Ge-
bietes angefallen und durch ein darüber gaffla-
gend Gebote gekaufte. Die alte Grenze geht
also jetzt von Kegelstein ⑤ auf die Pökelau
④ dann von ④ auf ②. Diese Grenze wird von dem
Schlichter als rechtsverbindlich anerkannt.

In Ausführung dieses Antrags die neue Teilgrenze an den Punkte mit
Grenzsteine und an den Punkte mit vermarktet worden. Unter den
Grenz befinden sich folgende unverwechliche Merkmale:

v g u.

gog Ernst Käufer, gog Wilf. Hoffmann

Hierzu erklären die Beteiligten: Wir erkennen die vorbeschriebenen Grenzen und Grenzmaße unserer Nachbarn gegenüber
rechtsverbindlich an.

g. w. o.

Die Kosten trägt gog Havenstein

straße, Haus Nr.

Nach Angabe der Beteiligten beträgt der Wert der Trennstücke

Technisches Bureau
TH. GRIMM
Hannover

Die Beteiligten wünschen die Auflassung innerhalb vorzunehmen und beantragen die Zustellung
der Auflassungsschriften in facher Ausfertigung an

v g u.

Verhandelt, den 19

Die von Nachbarn in vorstehender Ver-
handlung anerkannten Grenzen erkenne ich
gegenüber nachträglich als rechtsverbindlich an.

v g u.

Verhandelt, den 19

Die von Nachbarn in vorstehender Ver-
handlung anerkannten Grenzen erkenne ich
gegenüber nachträglich als rechtsverbindlich an.

v g u.